

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt

3/2005

Thema: Diskussion um die Neufassung der Landesbauordnung in Sachsen-Anhalt

Gesetz sollte Barrierefreiheit in größeren Umfang festschreiben. Lesen Sie hier...

Inhalt

2

Aktuelles:

Novellierung der Landesbauordnung

3

Aktuelles

Auf ein Wort – Die Kolumne des Landesbehindertenbeauftragten, heute zum Zwei-Millieu-Prinzip

4

Aktuelles:

Schwedische Behindertenpolitik

5

Aktuelles:

Diskussion um Sexualität und Behinderung

6

Vorgestellt:

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung

7

Vorgestellt:

Das Internationale Bildungs- und Sozialwerk e.V. Langenstein



Barrierefrei zu jedem Ort, den man sich wünscht. Ein Traum?

Foto: neuebilder.at

Novellierte Landesbauordnung wird kritisch gesehen

Das im Landtag verabschiedete Dritte Gesetz zur Erleichterung von Investitionen nimmt Großinvestoren tatsächlich einige bauliche Hürden, aber... **weiter Seite 2**

Novellierte Landesbauordnung wird kritisch gesehen

...der Wegfall der alten Regelungen zum barrierefreien Bauen ist mit Skepsis zu betrachten.

Insbesondere die §§ 49 und 50 beinhalten Regelungen zum barrierefreien Bauen im Bereich öffentlich zugänglicher Gebäude und Regelungen zu Sonderbauten. Bereits in der Diskussionsphase des Gesetzes waren Formulierungen des § 49 Abs. 4 dahingehend beanstandet worden, dass der einfache Hinweis auf „unverhältnismäßig hohe Kosten künftig ausreichen könne, um auf Barrierefreiheit gänzlich zu verzichten.“

Durch die Neufassung des § 49 „Barrierefreies Bauen“, der den bisherigen § 57 ersetzt wurde die jetzige Fassung des Gesetzes gestrafft und erscheint stringenter.

2

Dennoch bedeutet die Formulierung des Absatz 2 dieses Paragraphen eine Ausgrenzung. Dieser Absatz legt fest, dass öffentlich zugängliche Gebäude „in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teil von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können“.

Diese Regelung schließt allerdings nicht die nichtöffentlich genutzten Teile von Gebäuden ein. Damit müsste der Neubau eines öffentlichen Gebäudes nicht zwingend so gebaut werden, dass sich behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer barrierefrei darin bewegen könnten. Mit dem Absatz des § 49 müsste also nur der barrierefreie Zugang öffentlicher Gebäude gewährleistet werden und nicht die Barrierefreiheit des Hauses an sich.

Interessenvertreter behinderter Menschen sehen darin eine Ungleichbehandlung behinderter Arbeitnehmer. Dass die Barrierefreiheit von Arbeitsplätzen bereits in der Arbeitsstellenverordnung geregelt ist, erachten die Kritiker der neuen Landesbauordnung als unzureichend.

Künftig regelmäßige Bürgersprechstunde

Der Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, Adrian Maerevoet, wird künftig regelmäßige Bürgersprechstunden anbieten.

Herr Maerevoet sagte dazu: „Ein Landesbehindertenbeauftragter kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn Betroffene ihm ihre Sorgen und Nöte vortragen. Deshalb lade ich alle Menschen mit Behinderungen zu meiner Sprechstunde ein, freue mich über ihr Kommen und biete an, ihnen zuzuhören. Sie sollten auch wissen, dass ich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin. So kann die eine oder andere Frage offen angesprochen werden. Im Rahmen der Möglichkeiten des Beauftragten lassen sich sicherlich auch einige Probleme lösen oder auf den richtigen Weg bringen.“

Die regelmäßige Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderungen findet künftig jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zeit ab 13.00 Uhr statt. Die Anmeldung kann erfolgen.

per Telefon unter 0391/5674564 oder 5676985,

per Fax unter 0391 5674052 oder per E-Mail unter

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Eine Terminvereinbarung erscheint sinnvoll, um tatsächlich miteinander ins Gespräch kommen zu können.

**Frohes Fest und
alles Gute für 2006!**



H.33E



Mehr barrierefreie Wahllokale in Sachsen- Anhalt nötig.

Am 26. März 2006 werden in Sachsen-Anhalt die Parlamentswahlen durchgeführt. Damit auch behinderte Menschen ihr Wahlrecht ausüben können, muss in Sachsen-Anhalt allerdings noch viel getan werden. Lediglich 37 Prozent aller Wahllokale in der Landeshauptstadt sollen laut einer Umfrage unter den Kreiswahlleitern barrierefrei zugänglich sein.

„Wahlberechtigt sind derzeit fast 2,1 Millionen Menschen. Davon leben jedoch bereits jetzt mehr als 230.000 mit einer Behinderung. Einige dieser Menschen können ihr Wahlrecht nur in Form der Briefwahl ausüben, da ihre Wahllokale noch nicht barrierefrei erreichbar sind“, sagte der Landesbehindertenbeauftragte, Adrian Maerevoet. Zusammen mit dem Landeswahlleiter, Staatssekretär Paul Uwe Söker, will er darauf hinwirken, dass der Anteil barrierefrei erreichbarer Wahllokale deutlich erhöht wird. Neu ist, dass künftig durch eine landesweit einheitliche Kennzeichnung der Wahlbenachrichtigungen auf die barrierefreie Erreichbarkeit der Wahllokale hingewiesen werden soll.

SURFTIPPS:

www.szs.uni-karlsruhe.de

Homepage des Studienzentrums für
Sehgeschädigte der Universität Karlsruhe
(TH).

www.vba-muenchen.de

Website des Verbandes behinderter Arbeit-
geberinnen. Dieser Verband berät
Menschen mit Behinderung in Mün-
chen bei der Planung und Durchführung
eines selbstbestimmten Leben. Interes-
sant auch für Arbeitgeber.

Auf ein Wort

Das Zweimilieuprinzip

In den letzten Wochen wurde in Medien und Gremien immer wieder das Thema Zweimilieuprinzip aufgegriffen, was mich veranlasst, dazu Stellung zu beziehen.

So wie jeder Mensch ohne Behinderungen auch, haben Menschen mit Behinderungen das Recht, an einem Ort zu wohnen und an anderer Stelle zu arbeiten. Dies nennt man Zweimilieuprinzip. Nur bei konsequenter Anwendung wird dem Selbstbestimmungs- und dem Teilhaberecht am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen genüge getan. Betroffene erlernen so, schrittweise selbständiger zu werden und ihr Leben wird „normaler“. Mit zunehmender Entscheidungsfreiheit sind sie dann auch teilweise in der Lage, sich von bestehenden Abhängigkeiten zu lösen und ihr Leben zunehmend selbst zu gestalten. Wenn Menschen mit Behinderungen offen ihre Ansprüche und Vorstellungen äußern und selbstbestimmt leben können, müssen die Anbieter der Leistungen ihre Dienste den betroffenen Menschen anpassen und nicht umgekehrt.

Schließlich ist Selbstbestimmung unlösbar mit der Würde des Menschen verknüpft. Daraus folgend handelt es sich bei der Umsetzung des Zweimilieuprinzips sowohl um eine grundlegende fachliche Forderung des Landesbehindertenbeauftragten, als auch seit vielen Jahren um ein Ziel der Landesregierung. Selbst wenn es wünschenswert wäre, sind solche Ziele nicht von jetzt auf gleich umsetzbar. So wurden in unserem Land Strukturen aufgebaut, die schritt-

weise dem geänderten Denken anzupassen sind. Partner des Landes sind in der Eingliederungshilfe die privaten und die frei gemeinnützigen Verbände, die erforderliche Leistungen erbringen. Eigene Einrichtungen betreibt das Land nicht. Deshalb und weil es sich um Menschen handelt, die angemessen auf Veränderungen vorzubereiten sind, benötigt die Realisierung eine gewisse Zeit.

Als vor Jahren für Sachsen-Anhalt eine Netzplanung erstellt wurde, hatten sich die Verbände darauf geeinigt, dass einige Träger an bestimmten Standorten ausschließlich Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheime an den Werkstätten aufbauen. Dem ist heute geschuldet, dass diese Verbände über keine für Schwerstbehinderte geeigneten Heime verfügen. Dafür waren Andere zuständig. So entstanden barrierebehaftete Strukturen, die heutigen Ansprüchen an eine zeitgemäße Behindertenhilfe nicht entsprechen.

Heute fällt es den meisten Leistungserbringern auch nicht so leicht zu akzeptieren, dass ein Mensch mit Behinderungen beispielsweise bei Ihnen wohnt, aber woanders arbeitet. Trägerübergreifendes und vernetztes Denken muss scheinbar bei einigen Anbietern noch ein wenig trainiert werden. Dazu bedarf es partnerschaftlichen Handelns. Wenn der andere notwendige Partner nicht bereit sein sollte, sich dem Zweimilieuprinzip zu öffnen, ist dies seine eigene unternehmerische Entscheidung. Das Land kann ihn nicht zwingen. Ich würde allerdings empfehlen, dort zukünftig keine behinderten Menschen mehr betreuen zu lassen.

Geprägt von hoher Achtung – Die Schwedische Behindertenpolitik

Dr. Jutta Hildebrand

Im Oktober besuchte der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landtages anlässlich einer Studienreise das schwedische Sozialministerium und eine Stockholmer Stadtteilverwaltung, um sich über die Grundsätze schwedischer Behindertenversorgung und deren Umsetzung zu informieren.

Diese Besuche brachten aufschlussreiche Erkenntnisse. Seit der 1994 in Schweden durchgeführten Assistenzreform hat sich nicht nur die Zuständigkeit von den Provinziallandtagen auf die Gemeinden verlagert. Auch das Selbstbewusstsein der behinderten Menschen, ihre Ansprüche an selbst bestimmtes Leben

durchzusetzen, ist gewachsen. So ist z. B. die schwedische Behindertenpolitik geprägt von hoher Achtung gegenüber dem Recht des behinderten Menschen auf Selbstbestimmung, das sich sowohl im Baurecht hinsichtlich der Barrierefreiheit als auch in dem Vorrang persönlicher Assistenz als staatliche Hilfe für behinderte Menschen widerspiegelt. Ziel dieser Politik ist es, behinderte Menschen vollständig als MitbürgerInnen zu integrieren. Als Voraussetzung für ihre Gleichstellung wird ihre volle Teilhabe an Arbeit, Ausbildung, Wohnen und Kultur angesehen. Im Parlament arbeitet ein Antidiskriminierungskomitee und ein Aktionsplan soll bis 2010 realisiert sein.

4

Ein herausragendes und für Deutschland beispielhaftes Instrument der Verwirklichung dieser Grundsätze ist die persönliche Assistenz. Dabei steht im Vordergrund, dass der Anwender, also der behinderte Mensch, bestimmt, wer ihm wann welche Hilfe leistet. Im Jahr 2004 arbeiteten in Schweden ca. 60.000 persönliche Assistenten für 17.000 behinderte Menschen. Von diesen 17.000 hatten 12.000 einen Hilfebedarf von mehr als 20 Stunden pro Woche, der Durchschnitt betrug 97 Stunden pro Woche. Der staatliche Zuschuss pro Stunde beträgt gegenwärtig 212 Kronen (entspricht etwa je nach Wechselkurs 23 – 26 Euro pro Stunde) und wird 2006 auf 219 Kronen erhöht. Die als persönliche Assistenten arbeitenden Personen werden zu 60 % über die Kommunen angestellt und vermittelt. 25 % werden über private Unternehmen, 12 % über Genossenschaften und 3 % durch die Familien bzw. die Betroffenen selbst angestellt. In Schweden gibt es keine Heime mehr wie in Deutschland. Wohngemeinschaften von 4 - 8 oder 10 Personen sind die größten Einrichtungen/Institutionen der Behindertenhilfe. Also ambulant vor stationär in der Praxis und das nicht nur für weniger stark behinderte Menschen.

Am Dienstag, dem 4. Oktober, trafen sich in Magdeburg zum ersten Mal Frauen mit Behinderungen zu einer offenen Gesprächsrunde in der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV). Der Wunsch nach solchen Begegnungsmöglichkeiten war schon zu früherer Zeit geäußert worden.



Hilfe selbstverständlich

Foto: neubilder.at

Dabei geht es den Frauen um einen Austausch zu Problemen, die aus ihren sehr unterschiedlichen Behinderungen resultieren. Die Initiatorinnen des Treffens, Silke Hubert und Sabine Kronfoth, wissen, wie es ist, wenn man Familie und Freunde nicht ständig mit seinen Besonderheiten belasten möchte. Aus diesem ersten Treffen soll eine regelmäßige Veranstaltung einmal im Monat werden.

Die Themen werden von den Teilnehmerinnen selbst festgelegt. Wegen der fehlenden hochbordigen Straßenbahnhaltestelle in seiner Nähe sollen die Treffen ab 2006 in den Räumen der Beratungsstelle von KOBES, Breiter Weg 251, stattfinden. Folgende Termine stehen schon fest:

jeweils Dienstag, den 17.01., 21.02., 21.03., 18.04. und 16.05. von 16.00 - 18.00 Uhr.

Das Angebot richtet sich selbstverständlich auch an Frauen mit chronischen Erkrankungen die erfahrungsgemäß im Alltag ähnliche Probleme wie behinderte Frauen haben.

Fragen dazu beantwortet Frau Gabriele Haberland, Beratungsstelle für Frauen mit Behinderungen, Tel.: 0391 6293531 oder Fax.: 0391 6293433

Gesprächsangebot für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Am Dienstag, dem 4. Oktober, trafen sich in Magdeburg zum ersten Mal Frauen mit Behinderungen zu einer offenen Gesprächsrunde in der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV). Der Wunsch nach solchen Begegnungsmöglichkeiten war schon zu früherer Zeit geäußert worden.

Dabei geht es den Frauen um einen Austausch zu Problemen, die aus ihren sehr unterschiedlichen Behinderungen resultieren. Die Initiatorinnen des Treffens, Silke Hubert und Sabine Kronfoth, wissen, wie es ist, wenn man Familie und Freunde nicht ständig mit seinen Besonderheiten belasten möchte. Aus diesem ersten Treffen soll eine regelmäßige Veranstaltung einmal im Monat werden.

Die Themen werden von den Teilnehmerinnen selbst festgelegt. Wegen der fehlenden hochbordigen Straßenbahnhaltestelle in seiner Nähe sollen die Treffen ab 2006 in den Räumen der Beratungsstelle von KOBES, Breiter Weg 251, stattfinden. Folgende Termine stehen schon fest:

jeweils Dienstag, den 17.01., 21.02., 21.03., 18.04. und 16.05. von 16.00 - 18.00 Uhr.

Das Angebot richtet sich selbstverständlich auch an Frauen mit chronischen Erkrankungen die erfahrungsgemäß im Alltag ähnliche Probleme wie behinderte Frauen haben.

Fragen dazu beantwortet Frau Gabriele Haberland, Beratungsstelle für Frauen mit Behinderungen, Tel.: 0391 6293531 oder Fax.: 0391 6293433

Beitrag: Sabine Kronfoth

Dass Menschen mit Körper-, Seh- oder Hörbehinderungen ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität und die Erziehung ihrer Kinder haben, gilt in der Gesellschaft mittlerweile als unbestritten. Weniger tolerant gehen wir aber mit dem Thema um, wenn es sich um Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen handelt.

Unter dem Schwerpunkt Sexualität und Behinderung fand am 14. Oktober 2005 an der FH Merseburg die 3. Fachtagung zur Sexualpädagogik und Familienplanung statt.

Als erster Referent gab Prof. Dr. Joachim Walter, Diplompsychologe, Pfarrer, Professor an der ETH Freiburg - Hochschule für soziale Arbeit; Vorstandsvorsitzender und fachlicher Leiter der Diakonie Kork, einen historischen Überblick über die Geschichte der Sexualpädagogik mit behinderten Menschen. Dabei musste er nicht weit in die Vergangenheit gehen, denn selbst in den skandinavischen Ländern begann die Fachdiskussion dazu erst in den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Davor war es Standard, die sexuellen Bedürfnisse, vor allem in Einrichtungen, pharmakologisch zu unterdrücken. Auf Wunsch der Eltern und Betreuer wurde häufig die Sterilisation von behinderten Menschen vorgenommen. Geistig Behinderte wurden zu ewig zu betreuenden und zu versorgenden Kindern abgestempelt,

Diskussion um Sexualität und Behinderung wird liberaler

denen man jegliche Form sexueller Bedürfnisse absprach.

Heute sind Themen wie der Umgang mit Sexualität und Partnerschaft in Einrichtungen ein zunehmendes Problem. Einerseits sollen alle Menschen alles dürfen, andererseits haben die Mitarbeiter Pflichten, den Schutz der Bewohner zu garantieren. Große Schafsäle gehören zwar der Vergangenheit an, Einzelzimmer sind aber, anders als z.B. in Dänemark, hierzulande selbst bei Neubauten immer noch kein Standart.

Mitarbeiter stehen vor dem Problem, dass sie die Intimsphäre der Bewohner

wahren sollen, obwohl sie ständig Zugang zum Zimmer haben müssen, um z.B. bei einem Anfall sofort helfen zu können.

Die Antwort gab Prof. Walter aus seiner Praxis in Kolb, nämlich erst anklopfen und nur nach nicht erfolgter Antwort die Tür mit einem Nachtschlüssel öffnen. Wichtig ist auch, sich über den Begriff „selbstbestimmte Sexualität“ klar zu werden. Sie ist die Form, die der Behinderte in einvernehmlicher Partnerschaft selbst wünscht. Betreuer und auch Einrichtungsträger dürfen hier nicht ihre Moralvorstellungen als Maßstab benutzen. Dies gilt sowohl für die Art der Sexualität wie auf die Dauerhaftigkeit der Beziehung. Wie für die einen als Ziel der Partnerschaft die Ehe gilt, wollen andere gar nicht heiraten und trotzdem mit einem Partner über einen längeren Zeitraum zusammen sein. Bei nichtbehinderten Menschen werden diese Formen

auch nicht in Frage gestellt.

5



Körperbehinderten Müttern traut die Gesellschaft zu, ihre Kinder groß zu ziehen. Doch Geistigbehinderten wird ein Recht auf Sexualität und eigene Kinder schwerlich zugestanden. Mit persönlicher Assistenz könnten auch geistigbehinderte Mütter ihr Leben selbstbestimmt leben.

Foto: neuebilder.at

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden den Teilnehmern die vielfältigen Probleme aufgezeigt, die ein offener Umgang mit selbstbestimmter Sexualität in Einrichtungen mit sich bringt, und Lösungsansätze angeboten.

Aus juristischer Sicht wurde die selbstbestimmte Sexualität behinderter Menschen und die Problematik der einvernehmlichen Sexualität durch den zweiten Referenten, den Frankfurter Rechtsanwalt Oliver Kester, dargestellt.

Auch er ist Leiter einer Einrichtung und als solcher eng mit der Praxis verbunden. Kester empfahl Mitarbeitern, Betreuern und Eltern, ihr besonderes Augenmerk auf die jeweiligen Heimverträge zu richten. Dort sollten klare Formulierungen über den Umgang mit Intimsphäre und selbstbestimmter Sexualität der Bewohner enthalten sein. Wichtig für Mitarbeiter sind dabei vor allem klare Handlungsanweisungen. Geht es doch unter anderem um Fragen wie: Darf ich dem Bewohner bei der Beschaffung von z.B. Pornovideos helfen, oder muss ich es sogar? Wie verhalte ich mich, wenn der behinderte Mensch von mir Handlungen erwartet, die für ihn eine sexuelle Befriedigung darstellen? Was muss ich tun, wenn er mich oder andere Bewohner vermeintlich bedrängt? Einen breiten Raum nahmen Fragen der Sexualpädagogik und vor allem der, in letzter Zeit häufiger diskutierten, Sexualassistenten und Sexualbegleitung ein. Träger

6

und Leiter von Einrichtungen sind dann auf der rechtlich sicheren Seite, wenn im Vorfeld klare Handlungsanweisungen erarbeitet wurden und jeder Mitarbeiter ständig sensibilisiert und geschult wird.

Im Beitrag der Dipl. Päd. Dietke Sanders aus Erfurt stand das Thema Elternschaft geistig Behinderter, von der Verhinderung zur Unterstützung im Mittelpunkt. War es in der Vergangenheit üblich, geistig behinderten Müttern die Kinder einfach weg zu nehmen und zur Adoption frei zu geben, so lassen die heutigen Gesetze dies nicht mehr so einfach zu. In der Gesellschaft gibt es allerdings vielfältige Vorurteile gegen geistig behinderte Eltern. Immer wieder wird auf das Kindeswohl verwiesen, vor allem dann wenn das Kind selbst nicht behindert ist. An Beispielen erläuterte sie, welche Hilfen diese Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder

benötigen und wie und wo sie oder ihrer Betreuer diese bekommen können. Es gibt zur Zeit in Deutschland schon Einrichtungen mit Wohngruppen für Mütter mit Kindern. Einrichtungen die Mütter und Väter mit ihren Kindern betreuen sind allerdings noch eine Ausnahme. Wichtig ist vor allem der Ausbau ambulanter Betreuungsangebote. Bei guter Betreuung und Unterstützung der Kinder, die ja nicht nur diese Kinder, sondern auch andere aus problematischen Familienverhältnissen benötigen, können Defizite vermieden werden. Eine Befragung erwachsener Kinder behinderter Eltern ergab, dass für sie nicht die Behinderung der Eltern ein Problem war, sondern die gesellschaftliche Stigmatisierung.

Diese ist vielfältig. Selbst Kindergärtnerinnen, Lehrer und z.B. Trainer von Sportgruppen müssen den Umgang mit behinderten Eltern erst lernen.

TIPP:

Hier eine Empfehlung für diejenigen, die sich näher mit diesem Thema beschäftigen möchten:

Joachim Walter: Sexualbegleitung und Sexualassistenten bei Menschen mit Behinderungen. Universitätsverlag Winter (Heidelberg) 2004. 228 Seiten. ISBN 3-8253-8314-8. 18,00 EUR

oder den Preis gekrönten amerikanischen Film

„Ich bin Sam.“ mit Sean Penn und Michelle Pfeiffer in den Hauptrollen.

Neue Behindertenbeauftragte der Bundesregierung berufen

Das Bundeskabinett hat am 24. November 2005 die SPD-Bundestagsabgeordnete Karin Evers-Meyer zur neuen Behindertenbeauftragten der Bundesregierung gewählt. In einer ersten Ansprache erklärte Frau Evers-Meyer, dass sie wisse, welche großen Schuhe ihr Karl Hermann Haack hinterlassen habe. Aber sie wolle sich dennoch mit voller Kraft für die Fortsetzung dieser erfolgreichen Politik stark machen werden.

Dabei sei sie auf Unterstützung angewiesen und hoffe insbesondere, dass die Verbände behinderter Menschen den konstruktiven und offenen Dialog, den sie mit Karl Hermann Haack so erfolgreich geführt haben, mit ihr fortsetzen werden.

Zur Person:

Karin Evers-Meyer, geboren: 10. September 1949, verheiratet, 2 Söhne

Beruflicher Werdegang:

kaufmännische Ausbildung; 8 Jahre Akademie der Künste, Berlin; Begabtenabitur; Rückkehr nach Friesland und Erziehungspause; Beginn der Autorentätigkeit; freie Mitarbeiterin bei Rundfunk und Fernsehen; selbstständige Drehbuchautorin und Filmemacherin für Industriefilme

Politischer Werdegang:

seit 1986: Kreistagsmitglied LK Friesland; seit 1994: ehrenamtliche Landrätin des LK Friesland; seit 1996: Ratsfrau in der Gemeinde Zetel; 1998 bis September 2002: Mitglied des Niedersächsischen Landtages; seit September 2002: Mitglied des Deutschen Bundestages; Präsidentin des Niederdeutschen Bühnenbundes Niedersachsen und Bremen; stellvertr. Vorsitzende des Tourismus-Verbandes Nordsee; 1. Vorsitzende des Präventionsrates Friesland

Vorgestellt

Zu Besuch im Internationalen Bildungs- und Sozialwerk e. V. in Langenstein

Beitrag: Heike Nast

Seit mehreren Jahren ist das Thema Integrationsbetriebe/Integrationsabteilungen immer wieder Thema in der AG Behinderte und Arbeitswelt. So lag es nahe, sich ein funktionierendes und erfolgreiches Beispiel für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung vor Ort anzusehen.

Die Wahl fiel auf das Internationale Bildungs- und Sozialwerk e. V. in Langenstein, das die Arbeitsgruppe im September besuchte. In der Einrichtung werden vor allem Menschen mit autistischem sowie Prader-Willi-Syndrom (PWS – eine genetische Multisystemerkrankung) betreut.

Geschäftsführer, Heinrich Schnatmann und Heimleiterin Margrit Brüser begrüßten die Gruppe sehr herzlich und informierten sie über die Entstehung und den Werdegang ihres Hauses, das vielen auch noch unter dem Namen „Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk“ bekannt ist. Eine Umbenennung wurde notwendig, um das vielfältige Aufgabenspektrum und den internationalen Charakter deutlicher als bisher hervorzuheben.

Heinrich Schnatmann schilderte die Situation der behinderten Menschen in seiner Einrichtung, die durch erfahrenes und fachkundiges Personal therapeutisch gefördert, betreut und begleitet werden. An Beispielen von Einzelschicksalen und Lebenswegen erfuhren wir näheres über die beiden Krankheitsbilder und über die interessante, aber auch schwere Arbeit des

Personals der Einrichtung. Das Konzept der Einrichtung geht davon aus, den Klienten als Person mit eigener Persönlichkeit, als Individuum mit seinen subjektiven Stärken und Schwächen zu sehen und anzuerkennen. Er wird somit in seinem Bemühen zu selbständigem eigenverantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben individuell unterstützt und gefördert.

Das allein vom Internationalen Bildungs- und Sozialwerk finanzierte Wohnheim für autistische Menschen war das erste in den neuen Bundesländern und so müssen Eltern ihre behinderten Kinder/Jugendlichen nicht mehr in anderen Bundesländern unterbringen, wenn ein Verbleib in der Familie nicht mehr möglich ist.

Der Integrationsbetrieb wurde im Zeitraum von 1999 bis zum 31.12.2001 im Rahmen des Modellvorhabens „Beschäftigungs-/Integrationsprojekte zur Eingliederung Schwerbehinderter ins Arbeitsleben“ gefördert. Daran hat sich eine Übergangsförderung zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Integrationsprojektes „Kyffhäuser Dienstleistungs gGmbH“ bis zum 31.12.2004 angeschlossen.

Hier finden besonders betroffene schwerbehinderte Arbeitnehmer ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Das Integrationsamt beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gewährt Leistungen zum Besonderen Aufwand nach § 28a SchwbAV und zur Abgeltung bei außergewöhnlichen Bela-



Verwaltungsgebäude des Internationalen Bildungs- und Sozialwerkes e. V. in Langenstein, Kreis Halberstadt.

Foto: Archiv Bildungswerk

stungen (Minderleistungsausgleich) nach § 27 SchwbAV. Die Klientel des Integrationsbetriebes arbeitet zum Beispiel in den Bereichen Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (wie Nahrungszubereitung, Service, Wäschepflege, Reinigungsdienste), Garten- und Landschaftsbau, Forstwirtschaft, Tierpflege und -versorgung, Verwaltungsarbeiten.

In diesem Zusammenhang sei auch noch das Tagungs- und Ferienhotel „Am Kyffhäuser“ in Bad Frankenhausen genannt, das ebenfalls Menschen mit Behinderung in verschiedenen Einsatzbereichen beschäftigt.

Nach den aufschlussreichen Vorträgen besichtigte die Arbeitsgruppe das Außengelände und einige Werkstätten. Dabei fiel vor allem der Hofladen in der Schlossgärtnerei (Schlosspark Langenstein) auf, der Produkte wie Eier, Obst und Gemüse sowie Grünpflanzen und dekorative Artikel vorrangig aus eigener Herstellung anbietet. Ein empfehlenswerter kleiner Laden.

Herbert Busch, der Leiter der Arbeitsgruppe, bedankte sich auch im Namen der AG-Mitglieder sehr herzlich für die freundliche Aufnahme und den interessanten Vortrag.

Ausbildung Berater/in Persönliche Assistenz

Mitte Februar 2006 startet der Verbund behinderter Arbeitgeberinnen (VbA) eine neue Schulungsreihe - das Platon Projekt (Personal Learning and Training Organisation Network). Hier können sich Interessierte zur/zum „Berater/in Persönliche Assistenz“ ausbilden lassen.

Schwerpunkte dieser Ausbildung sind: Informationsbeschaffung und -bewertung im Internet; Geschichte von Behinderung/Independent-Living-Bewegung; das Prinzip der gegenseitigen Unterstützung (Peer Support); persönliche Assistenzmodelle; Aufgaben und Pflichten eines Arbeitgebers; Arbeitgeberrechtliche Fragen und Tipps; Praxisbezogene Kommunikation; Gesprächstechniken; Diskussionen im Forum; - uvm.



Die Schulungsreihe basiert auf der Methode des „distant learning“ bzw. des E-Learnings. Distant

mäßige Termine außer Haus wahrnehmen oder längere Anfahrten organisieren können. E-Learning zählt zu den wichtigen, integrativen Möglichkeiten, in der eigenen Umgebung und nach eigenem Zeitplan und Tempo zu lernen.

Das Schulungsprogramm setzt sich aus sechs Modulen zusammen. Jedes Modul befindet sich auf einer eigenen CD-ROM, die in monatlichen Abständen an die TeilnehmerInnen versandt wird. Somit wird die ganze Schulung ca. 7 Monate dauern.

Zusätzlich bietet der VbA eine CD-ROM für behinderte Frauen an, die vom „Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern“ ausgearbeitet wurde. Während des gesamten Schulungsprogramms wird vom VbA eine Plattform (Forum) im Internet zur Verfügung gestellt, auf der sich die TeilnehmerInnen und die Tutoren austauschen.

learning ist insbesondere für Menschen geeignet, die wegen ihrer Behinderung kaum regel-

Teilnahme: bundesweit

Teilnahmebedingungen: PC-Kenntnisse und eigenen PC mit Internetanschluss, körperliche Behinderung; Kosten: einmalig 100 EUR.

Anmeldung: schriftlich per E-Mail an beratung@vba-muenchen.de (Ansprechpartner: Frau Andrea Barth) mit Lebenslauf und Beschreibung, weshalb Sie an dieser Schulung teilnehmen möchten. Maximal 20 Leute können teilnehmen.

Anmeldeschluss: 15. Januar 2006, Betreut wird die Schulung durch den VbA-München.

Orientierungs-Phase 2006 in Karlsruhe

Das Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) bietet betroffenen Oberstufenschülern/innen jährlich eine 3-tägige bundesweite Orientierungsveranstaltung in Karlsruhe an. Dort erhalten die Teilnehmenden Informationen über die Unterstützungsmöglichkeiten für ein integratives Studium an der Universität.

Das Studienzentrum für Sehgeschädigte ist eine Einrichtung der Universität Karlsruhe (TH). Als Dienstleistungs- und Forschungseinrichtung unterstützt es blinde und sehbehinderte Studierende in

allen an der Universität angebotenen Studiengängen.

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte im Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS)

Andrea Gaal
Engesserstr. 4
76128 Karlsruhe
Tel.: 0721.608.4888
Fax.: 0721.608.2020

E-Mail: gaal@szs.uni-karlsruhe.de
<http://www.szs.uni-karlsruhe.de>

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-4052
behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (verantw. Red.)
Tel.: 034920 65 007 Fax: 65008

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo, Nr. 6
06895 Kropstädt

Druck:

Druckerei Schlüter
Vertriebsgesellschaft mbH
Grundweg 77; 39218 Schönebeck
Tel.: 039 28 45 84 13
www.druckerei-schlueeter.de